

## **TAXORDNUNG**

gültig ab 01.01.2019

### **1. Grundsatz**

Alle Taxen sind Einheitspreise, die sich nach den Betriebskosten des Lindenparks richten.

Für Dienstleistungen, die in der Tarifliste nicht aufgeführt sind, gilt der Grundsatz der Vollkostendeckung.

### **2. Festlegung Pensionspreis und Ansätze für Zusatzleistungen**

Der Pensionspreis setzt sich aus der Grundtaxe, der Pflege- und Betreuungs-taxe sowie den privaten Auslagen zusammen.

- Preisanpassungen richten sich nach der Entwicklung der Betriebskosten. Änderungen der Grundtaxe werden den Bewohner/Innen zwei Monate im Voraus mitgeteilt.
- Die Leistungen für die Pflege- und Behandlungsmassnahmen werden nach BESA, dem „Bewohnerinnen- Einstufungs- und Abrechnungssystem“ erfasst. Die Einstufung erfolgt erstmals einen Monat nach Eintritt und wird rückwirkend auf das Eintrittsdatum belastet.
- Vorübergehende zusätzliche Aufwände (z.B. wegen Grippe, vorübergehende Verschlechterung des Allgemeinzustandes bis ca. zwei Wochen und ähnliche Situationen) bleiben in der Regel unberücksichtigt, d.h. sie führen nicht zu einer neuen Einstufung.
- Eine neue Einstufung erfolgt sofort, wenn eine bleibende Veränderung eintritt.
- Die Preise und Ansätze für persönliche Angelegenheiten, welche nicht in der Taxordnung aufgeführt sind, bestimmt die Hausleitung.

### **3. Pensionspreis**

#### **3.1 Grundtaxe (Hotelkosten)**

In der Grundtaxe sind die folgenden Leistungen enthalten:

- Unterkunft gemäss gewähltem Zimmertyp
- Vollpension (inkl. Kaffee + Tee zu den Mahlzeiten)
- Bett- und Frottierwäsche, das Besorgen dieser Wäsche
- Besorgen der privaten Wäsche
- Besorgen des Zimmers, inkl. einer wöchentlichen gründlichen Reinigung
- Heizung, Strom, Kalt- und Warmwasser
- Anlässe und Veranstaltungen, die allen Bewohner/innen gemeinsam angeboten werden
- Haftpflichtversicherung
- Hausratsversicherung bis CHF 10'000.- (Feuer, Wasser, Einbruch)

In der Grundtaxe sind die folgenden Leistungen nicht eingeschlossen:

- Arztkosten, Arzneimittel, Pflegematerial
- Pflege- und Behandlungsmassnahmen
- Zusätzliche Getränke
- Zimmerservice aus Komfortgründen
- Verpflegung von Gästen
- Coiffeur / Pedicure
- Näharbeiten, Flickarbeiten der persönlichen Wäsche, chemische Reinigung
- Gebühr für TV/UKW-Anschluss (Gemeinschaftsantenne)
- Konzessionsgebühren, Telefon-Gebühren
- Kranken- und Unfallversicherung, Krankentransporte
- Leistungen bei Todesfall

### Tagesansätze pro Tag

<b>Einzelzimmer EG</b>	24m <sup>2</sup>	CHF 140.00
<b>Doppelbelegung Einzelzimmer EG</b>	24m <sup>2</sup>	CHF 107.00
<b>Einzelzimmer 1.OG</b>	35m <sup>2</sup>	CHF 149.00
<b>Zweierzimmer EG</b>	30m <sup>2</sup>	CHF 116.00
<b>Zweierzimmer 1.OG</b>	35m <sup>2</sup>	CHF 121.00

### 3.2 Pflege- und Betreuungstaxen

Die Pflege- und Betreuungstaxen werden gemäss BESA - Einstufung erhoben. Die Rechnungstellung erfolgt gemäss den Richtlinien der öffentlichen Hand sowie den Krankenversicherer.

	<b>Pflegetaxe</b>	<b>Pflegebeitrag der Krankenkasse</b>	<b>Hilflosen-entschädigung</b>	<b>Gemeindebeitrag</b>	<b>Pflegekostenbeitrag Bewohner</b>	<b>Betreuungsbeitrag Bewohner</b>
<b>Stufe 0</b>	0.00	0.00	0.00	0.00	<b>0.00</b>	<b>30.00</b>
<b>Stufe 1</b>	14.00	9.00	0.00	4.10	<b>0.90</b>	<b>30.00</b>
<b>Stufe 2</b>	41.00	18.00	0.00	21.20	<b>1.80</b>	<b>30.00</b>
<b>Stufe 3</b>	68.00	27.00	0.00	38.30	<b>2.70</b>	<b>30.00</b>
<b>Stufe 4</b>	96.00	36.00	0.00	56.40	<b>3.60</b>	<b>30.00</b>
<b>Stufe 5</b>	123.00	45.00	19.00	54.50	<b>4.50</b>	<b>30.00</b>
<b>Stufe 6</b>	150.00	54.00	19.00	71.60	<b>5.40</b>	<b>30.00</b>
<b>Stufe 7</b>	178.00	63.00	19.00	89.70	<b>6.30</b>	<b>30.00</b>
<b>Stufe 8</b>	205.00	72.00	31.00	94.80	<b>7.20</b>	<b>30.00</b>
<b>Stufe 9</b>	232.00	81.00	31.00	111.90	<b>8.10</b>	<b>30.00</b>
<b>Stufe 10</b>	260.00	90.00	31.00	130.00	<b>9.00</b>	<b>30.00</b>
<b>Stufe 11</b>	287.00	99.00	31.00	147.10	<b>9.90</b>	<b>30.00</b>
<b>Stufe 12</b>	314.00	108.00	31.00	164.20	<b>10.80</b>	<b>30.00</b>

### 3.3 Private Auslagen

Telefonanschluss	pro Monat	CHF	25.00
Telefongesprächstaxen (Pauschale)	pro Monat	CHF	7.50
Kabelfernsehanschluss	pro Monat	CHF	20.00
Zimmerservice aus Komfortgründen	pro Mahlzeit	CHF	5.00
Flicken und Näharbeiten der persönlichen Wäsche	pro Stunde	CHF	40.00
Pauschalkosten bei Austritt / Todesfall		CHF	400.00
Aussergewöhnliche Aufwendungen (Persönliche Transporte und Begleitungen)	pro Stunde	CHF	40.00

### 4. Rückerstattung bei Abwesenheit

Vorübergehender Aufenthalt im Spital ab 1. Tag  
(der Austritts- und Eintrittstag gilt als Anwesenheit) CHF 15.00

Andere vorübergehende Abwesenheiten von mindestens  
zwei aufeinanderfolgenden Tagen ab drittem Tag  
(der Austritts- und Eintrittstag gilt als Anwesenheit) CHF 15.00

### 5. Besondere Bestimmungen

Diese Taxordnung wurde durch den Stiftungsrat im Oktober 2018 genehmigt.

Lindenpark Hünenberg

André Sidler  
Präsident des Stiftungsrates

Margrit Lötscher  
Leiterin Lindenpark